

Eckpunkte zum Gebäudemodernisierungsgesetz - Erste Reaktion der Taskforce Gebäudetechnik

Die Taskforce Gebäudetechnik begrüßt, dass mit der Veröffentlichung der Eckpunkte zum Gebäudemodernisierungsgesetz nach monatelanger Verzögerung endlich ein Vorschlag vorliegt, bewertet deren Inhalte jedoch weiterhin differenziert. Die angestrebte Entschlackung und Entbürokratisierung der Vorgaben, die mit der Novellierung einhergehen, sind wichtige Schritte, um Bürgerinnen und Bürger bei der Umrüstung des Gebäudesektors mitzunehmen.

Mit der Veröffentlichung der Eckpunkte ergeben sich für Betriebe und Verbraucher jedoch offene Fragen, die zeitnah geklärt werden müssen.

EPBD

Die 1:1 Umsetzung der europäischen Gebäuderichtlinie ist aus Sicht der gebäudetechnischen Klimagewerke ein positives Zeichen für das Handwerk.

Der Anspruch der Bundesregierung bei der Novellierung des Gebäudemodernisierungsgesetzes muss jedoch weiterhin die fristgerechte Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) sein. Weitere Aufschübe und Überarbeitungen der Richtlinie führen zu Verunsicherungen bei Betrieben und Verbrauchern und verlangsamen die Dekarbonisierung des Gebäudebestandes.

Förderung

Um den Anforderungen der EU-Gebäuderichtlinie auch auf nationaler Ebene zu genügen, müssen angemessene finanzielle Rahmenbedingungen weiterentwickelt bzw. geschaffen werden. Dazu gehört u.a. eine Verstetigung der „Bundesförderung effiziente Gebäude“ (BEG) sowie die Stärkung steuerlicher Anreizförderungen. Die Taskforce Gebäudetechnik begrüßt daher die Weiterführung der Förderung bis 2029. Wichtig ist jedoch auch eine angemessene Ausgestaltung des finanziellen Rahmens der Förderung. Insbesondere mit Blick auf den geplanten Abbau ordnungsrechtlicher Vorgaben braucht es ausreichende Mittel, um Anreize für Investitionen in erneuerbare Wärmelösungen zu schaffen. Die Bundesregierung ist daher in der Pflicht zeitnah den Rechtsrahmen und die Gegebenheiten der Förderkulisse transparent und verständlich zu kommunizieren.

Die Taskforce Gebäudetechnik ist eine Kooperation von:

Ordnungspolitische Vorgaben

Die Taskforce Gebäudetechnik gibt zu bedenken, dass durch die Streichung des § 72 GEG der Anreiz zur Umrüstung bzw. zum Austausch veralteter Wärmeerzeuger fehlt und somit weiterhin Investitionen in erneuerbare dezentrale Wärmelösungen auf die lange Bank geschoben werden.

Ähnliche Muster können sich durch die Einführung der Grüngasquote einstellen. Dieses Instrument birgt wirtschaftliche Risiken für Gebäudeeigentümer und Mieter, da sich die Preisentwicklung für Gas und Öl unsicher gestaltet. Fraglich sind auch die Versorgungskapazitäten für Grüngas und -öl sowie synthetische Brennstoffe und Wasserstoff. Sollten entsprechende Energieträger nicht in ausreichenden Mengen zur Verfügung stehen, werden Verbraucherinnen und Verbraucher durch steigende Energiepreise belastet. Dies greift spätestens mit dem Inkrafttreten des ETS 2 ab 2028, da im Rahmen dessen fossile Energieträger zunehmend besteuert werden.

Fraglich ist zudem, ob die stufenweise Erhöhung des Biogasanteils in Wärmeerzeugern genügt, um die Klimaziele zu erreichen und dementsprechend den Gebäudesektor bis 2045 zu dekarbonisieren.

Mit Blick auf die geplante Streichung des §§ 71ff. GEG muss darüber hinaus auf die verpflichtenden Vorgaben der EPBD hingewiesen werden. § 71a GEG regelt die Rahmenbedingungen zur Gebäudeautomation in Nichtwohngebäuden. Artikel 13 der EPBD schreibt die Ausstattung von Nichtwohngebäuden mit Gebäudeautomations- und Steuerungssystemen vor, insofern die Heizungsanlagen, Klimaanlage, kombinierte Raumheizungsanlagen und Lüftungsanlagen oder kombinierte Klima- und Lüftungsanlagen eine Nennleistung von über 70 kW aufweisen. Dieser Paragraph muss im Rahmen der Novellierung entsprechend berücksichtigt werden. Da die sich Bundesregierung zu einer 1:1 Umsetzung der EPBD bekannt hat, müssen Anpassungen am Gebäudemodernisierungsgesetz widerspruchsfrei erfolgen.

Vermissten lassen die Eckpunkte darüber hinaus die EPBD-Vorgaben zur Fassadengestaltung bzw. Dämmung von Gebäuden im Bestand bei größeren Renovierungen nach Artikel 8. Un-erwähnt bleiben darüber hinaus die Vorgaben nach Artikel 10 zur Solarenergie. Die EPBD schreibt an dieser Stelle vor, dass neue Gebäude „Solar Ready“ zu gestalten sind. In der deutschen Umsetzung ist dabei abweichend vom Originaltext in der EPBD auf technologie-offene Formulierungen zu achten, die neben der in der EPBD präferierten Auf-Dach-PV auch fassadenintegrierte PV-Lösungen einschließt.

Rolle des gebäudetechnischen Klimahandwerks

Die Anforderungen, die die EU-Gebäuderichtlinie mit sich bringt, werden einen enormen Umsetzungs- und Beratungsbedarf seitens Gebäudeeigentümern und Mietern zur Folge haben. Die gebäudetechnischen Klimagewerke leisten ihren Beitrag durch die Umsetzung

dieser Vorgaben und die Unterstützung von Kundinnen und Kunden – etwa in der Energieberatung, bei der Fassadensanierung oder der Installation von Heizungen. Politische Ziele müssen daher auch mit den Kapazitäten des Handwerks korrespondieren. Als Vertreter von 1,5 Millionen Beschäftigten und 150.000 Betrieben stellt die Verbändekooperation eine zentrale Schnittstelle zwischen Politik und Handwerk dar. Die Taskforce Gebäudetechnik bringt sich daher im Gesetzgebungsprozess gerne als Gesprächspartner ein.

Die Taskforce Gebäudetechnik ist eine Kooperation aus sechs Verbänden, die ihre Expertise im Bereich des gebäudetechnischen Klimahandwerks nutzen möchte, um die Energie- und Wärmewende mitzugestalten und der Politik beratend zur Seite zu stehen. Hierzu gehören der Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks, der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke, der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks, der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks, der Bundesverband Metall und der Zentralverband Sanitär Heizung Klima.